

Wichtige Informationen für Betreiber von Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen

Europäische Gesetze und nationale Verordnungen haben im Sinne der Umwelt (Stichworte Erderwärmung, Treibhausgase, CO₂-Reduktion, Klimawandel, Energieeinsparung) für die Betreiber von Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen folgende Maßnahmen festgelegt:

H-FCKW (z. B. R 22)	H-FKW (z. B. R 134a, R 407c, R 410a...)
<ul style="list-style-type: none">• Jährliche nachzuweisende Dichtheitsprüfung für stationäre Anlagen ab 3 kg Füllgewicht• Bitte beachten Sie schon jetzt:<ul style="list-style-type: none">○ Verwendungsverbot von R 22 als Frischware ab 01.01.2010○ Absolutes Verwendungsverbot von R 22 ab 01.01.2015 !	<ul style="list-style-type: none">• Nachzuweisende Dichtheitsprüfung für Kälteanlagen ab 3 kg Füllgewicht, Prüfintervall je nach Füllmenge• Wartung der Anlagen zur Sicherung eines sicheren und energieeffizienten Betriebs empfohlen

Ihren Spezialisten zur fachmännischen Umsetzung Ihrer Betreiberpflichten nach Chemikalienrecht finden Sie im Innungsfachbetrieb:



Eine Information des Bundesinnungsverbands des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks, weitere Informationen unter info@biv-kaelte.de